



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23. Oktober 2019 – Auszug aus Drucksache 18/4443 –

Frage Nummer 25 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Andreas
Krahl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie will sie in den geplanten grundständigen Pflegestudiengängen an den Hochschulen für angewandte Pflegewissenschaften die notwendige Grundlagenforschung sicherstellen, um den Studierenden Dissertationen zu ermöglichen?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HaW) können eigenverantwortlich Forschungsvorhaben anstoßen. Sie verfügen aber über kein eigenständiges Promotionsrecht, dieses ist den Universitäten vorbehalten. Gleichwohl haben die HaW die Möglichkeit, im Rahmen sog. kooperativer Promotionen gemeinsam mit Universitäten an Promotionsvorhaben mitzuwirken.

Für den Bereich der Pflege ist dabei insbesondere auf das Verbundkolleg „Gesundheit“ im Rahmen des Bayerischen Wissenschaftsforums (BayWISS) hinzuweisen. In Verbundkollegs werden insbesondere den Absolventinnen und Absolventen der HaW kooperative Promotionsmöglichkeiten (sog. Verbundpromotion) eröffnet. Die jeweilige Verbundpromotion wird von einem Tandem aus einer bzw. einem Universitäts- und einer bzw. einem HaW-Professorin bzw. -Professor betreut.

Das Verbundkolleg „Gesundheit“ wurde bereits Anfang 2017 gegründet und umfasst u. a. den Themenschwerpunkt „Pflege und Rehabilitation“. Neben den vier Gründungshochschulen (Universitäten Augsburg und Regensburg, HaW Coburg und HaW Neu-Ulm) sind weitere 16 bayerische Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften beteiligt, unter anderem die Hochschulen für angewandte Wissenschaften Kempten, München, Regensburg und Rosenheim sowie die Evangelische Hochschule Nürnberg und die Katholische Stiftungshochschule München, die künftig primärqualifizierende Studienangebote im Bereich der Pflege anbieten werden.